

**Beitrags- und Gebührenordnung TG Mannheim 1975 e.V.**

**§ 1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder, Kaderturner und Nutzer der Halle, sowie die Gebühren und Umlagen.

**§ 2 Beschlüsse**

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Mitgliedsbeitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest. Der Turnrat beschließt die Höhe von Zusatzbeiträgen (z.B. Abteilungsbeiträgen).

**§ 3 Beiträge**

|  |                    |
|--|--------------------|
| Aktives Mitglied                         | 84.- Euro/Jahr     |
| Passives Mitglied (fliz-kidz)            | 18.- Euro/Jahr     |
| Abteilungsbeitrag weibliches Kunstturnen |                    |
| 1x Training pro Woche                    | 30.- Euro/Monat    |
| 2x Training pro Woche                    | 45.- Euro/Monat    |
| 3x Training pro Woche                    | 60.- Euro/Monat    |
| mehr als 3x Training pro Woche           | 75.- Euro/Monat    |
| Hortbeitrag                              | 25.- Euro/Monat    |
| Ligagruppe                               | 50.- Euro/Monat    |
| Zusatztraining je Lehrgang bis AK9       | 25.- Euro/Lehrgang |
| Zusatztraining je Lehrgang ab AK9        | 50.- Euro/Lehrgang |
| Abteilungsbeitrag männliches Kunstturnen |                    |
| monatlich                                | 30.- Euro/Monat    |
| jedes weitere Geschwisterkind            | 15.- Euro/Monat    |
| Kursgrundgebühr für Probemitglieder      | 20.-Euro/Monat     |
| flitz-kidz                               | 20.-Euro/Monat     |

Neue Turner/innen haben die Möglichkeit 2 Trainingseinheiten kostenfrei zu schnuppern. Danach wird ein dreimonatiger Probevertrag gegen eine Einmalzahlung abgeschlossen. Im Anschluss werden die Turner/innen aktives Mitglied und entrichten ihren Abteilungsbeitrag.

Teilnehmer an Kadertraining, die kein Vereinsmitglied sind, haben eine Kostenbeteiligung von 80.- Euro/Monat zu entrichten.

Gastkaderturnerinnen haben eine Kostenbeteiligung von 150.- Euro/Woche zu entrichten.

Gastturner/innen haben eine Kostenbeteiligung von 5.- Euro/Training zu entrichten (max. 3 Mal/Jahr möglich). Gastturner/innen, die mehr als 3 Mal/Jahr trainieren möchten, werden aktives Mitglied und haben zusätzlich eine Kostenbeteiligung von 5.- Euro/Training zu entrichten.

Vereinsmitgliedschaft 200.- Euro/Jahr

1. Beiträge und Zusatzbeiträge sind Jahresbeiträge und zu Beginn des Jahres fällig. Abteilungsbeiträge können monatlich erhoben werden.
2. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
3. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich Euro 5.- zu zahlen.
4. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 5.- pro Mahnung erhoben.
5. Erfolgt der Vereinseintritt unterjährig erfolgt eine Berechnung anteilig.
6. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Turnrates gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.
7. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand bis 30.03. eines Jahres mit Wirksamkeit zum Halbjahr oder bis 30.09. eines Jahres mit Wirksamkeit zum Ende des Kalenderjahres.

#### *§ 4 Gebühren und zusätzliches Sportangebot*

Kostenbeitrag für Hallenüberlassung (bis max. 25 Personen)

65.- Euro für Mitglieder/h

75.- Euro für Nichtmitglieder/h

Kostenbeitrag für wöchentliche Dauernutzer (bis max. 25 Personen)

510.- Euro für Mitglieder/Quartal für eine Stunde wöchentlich

600.- Euro für Nichtmitglieder/ Quartal für eine Stunde wöchentlich

1. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die sich an den Beiträgen orientieren und vom Turnrat festgesetzt werden.
2. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

**§ 5 Vereinskonto**

Sparkasse Rhein-Neckar-Nord  
DE61670505050033370687  
MANSDE66XXX

**§ 6 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung wurde auf der Turnratssitzung vom 12.02.2019 beschlossen und tritt per 25.03.2019 in Kraft.